

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/013</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 15.01.2018	Aktenzeichen IV.1.5/IV.1.7	Federführend: Frau Krebs/Frau Grigoleit

## Betreff

### Neufassung der Richtlinien zum Sondernutzungsrecht

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Datum</b> 07.02.2018	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.4321000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen zur Konkretisierung der „Satzung über die Sondernutzung und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in Ahrensburg“ werden gemäß **Anlage 2** beschlossen.

### Sachverhalt:

Richtlinien sind Verwaltungsanordnungen, die von übergeordneten Behörden kraft deren Organisations- und Geschäftsleitungsgewalt erlassen werden. In diesem Fall ist nach § 5 Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung der Bau- und Planungsausschuss für Sondernutzungen zuständig.

Es existiert bereits eine Richtlinie zur Nutzung öffentlicher Flächen in der Stadt Ahrensburg. Diese wurde am 17.04.2013 im Bau- und Planungsausschuss beschlossen (**Anlage 1**).

Diese Richtlinien dienen der Verwaltung als Hilfestellung zur einheitlichen Anwendung.

Folgende Bereiche werden über die Richtlinien konkretisiert:

- Stellschilder
- Plakate
- Infostände
- Transparente/Werbebanner

Hier werden Aufstellart, -dauer, -umfang geregelt.  
Ausschlaggebende Änderungen sind wie folgt:

In den alten Richtlinien waren Stellschilder und Plakate zusammen gefasst. In den neuen Richtlinien wurden diese aufgrund unterschiedlicher Nutzung und Bedeutung getrennt, um fachspezifischer darauf eingehen zu können und die Handhabung im alltäglichen Verwaltungshandeln zu vereinfachen.

- Stellschilder/Klappschilder
  - Jeder Geschäftsinhaber hat die Möglichkeit, mittels eines Klappschildes, das vor dem jeweiligen Geschäft möglichst nah am Gebäude und somit nicht verkehrsbehindernd steht, dauerhaft zu werben und auf sich aufmerksam zu machen. Diese Regelung ist gebührenfrei.
- Plakate
  - nicht größer als DIN A0 (1 m<sup>2</sup>)
  - Dauer 14 Tage nicht überschreitet
  - auch bei Zirkussen und Puppentheatern nicht mehr als 20 Plakate für 2 €/m<sup>2</sup> täglich (früher 50 Stück für 50 €)
  - Gesamtzahl der Werbeträgern bei Wahlplakaten liegt im Ermessen der Stadt Ahrensburg (Ältestenrat)
  - Einführung von Erlaubnismarken
  - Nutzung durch andere Antragssteller für Veranstaltungen (z. B. Flohmärkte) nur in einem Umkreis von 10 km
- Infostände (NEU)
- Transparente/Werbebanner (NEU)

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 01.11.2017 der neuen Satzung über die Sondernutzung zugestimmt. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese am 27.11.2017 beschlossen. Nach der Bekanntmachung ist die neue Satzung zum 01.01.2018 in Kraft getreten. In diesem Zuge wurden die Richtlinien vom 17.04.2013 überarbeitet und angepasst. Die Richtlinien werden auf der Homepage der Stadt Ahrensburg veröffentlicht und sollen möglichen Antragsstellern bereits im Vorfeld als Orientierung dienen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen vom 17.04.2013
- Anlage 2: Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen Neu